

UDC [811.112.2:81'42]:336.221

DOI <https://doi.org/10.52726/as.humanities/2023.2.9>

O. A. OKHRIMENKO

Kandidat der philologischen Wissenschaften,

Assistenzprofessor der Abteilung für moderne europäische Sprachen

Fakultät für internationalen Handel und Recht,

Staatliche Universität für Handel und Wirtschaft, Kiew, Ukraine

E-mail: o.okhrimenko@knute.edu.ua

<https://orcid.org/0000-0002-4428-8777>

**BESTEuerung DURCH DAS PRISMA DER VARIABILITÄT
DER FORM „GESETZ“**

In der Sprachliteratur wurde immer wieder darauf hingewiesen, dass der Wortschatz einer Sprache aus einer Reihe miteinander verbundener Subsysteme oder Subsprachen besteht, also aus speziellen und allgemeinen Sprachmitteln, die in einem bestimmten Bereich menschlichen Handelns verwendet werden. Diese Subsprache bilden ein allgemeines lexikalisches System der Sprache, das interessant, vielfältig und noch erforscht ist, zusammen. Eine umfassende Untersuchung des Wortschatzes der Sprache war und ist eines der wichtigsten Probleme der Linguistik. Die untrennbare und ständige Verbindung der Sprache mit dem Leben und Wirken der Gesellschaft zeigt sich darin, dass sich alle Prozesse der gesellschaftlichen Entwicklung sowie des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts dynamisch und vielfältig im Wortschatz widerspiegeln. Deshalb steht es im Mittelpunkt der modernen Forschung.

Untersuchungen dieses Themas in der offiziellen deutschen Rechtssprache (Untersprache des deutschen Steuersystems) zeigen, dass die traditionelle Einteilung in die Sprache der Wissenschaft, der Produktion und des Industriejargons bzw. Slangs hier nicht verbreitert. Wie H. Brinkmann feststellte, ist die deutsche Rechtssprache eine Mischung aus spezifischen juristischen Elementen (er nennt sie auch wissenschaftlich) und umgangssprachlichen juristischen Elementen, die tatsächlich nichts anderes als Elemente der allgemeinen Sprache (der Muttersprache) sind). Dies ergibt sich aus der spezifischen „lexikalischen“ Abhängigkeit jeder Rechtssprache von der Landessprache. Schließlich ist das Recht, das nahezu alle Bereiche gesellschaftlichen Handelns regelt, gezwungen, ständig Wörter aus dem Universallexikon (oder aus anderen innersprachlichen Terminologiebereichen) zu entlehnen und auf seine eigene Weise zu terminologisieren. Mit dem wachsenden Informationsbedarf der modernen Wissenschaft nimmt die Zahl des Fachvokabulars zu, das verschiedene Bereiche menschlicher sozialer Aktivität bedient. Aus diesem Grund wurden Terminologie, Terminologiefelder und Systeme in den letzten Jahrzehnten sehr aktiv berücksichtigt. Heutzutage verwenden wir Sprache als System, einen bestimmten Sprachcode, der aus grammatikalischen, logischen, kulturellen und anderen Gesetzen besteht. Die Rechtssprache ist ihr Subsystem, also eine Subsprache oder ein Subcode.

Schlüsselwörter: Termini, Steuerterminsysteme, Kollegialautoren, Besteuerung, Recht, Rechtssprache, Steuergesetz, Subsystem, Subsprache, Subcode.

Formulierung des Problems. Die Definition des Begriffs der Rechtsgesetzgebung bezieht sich hauptsächlich auf Personen, Institutionen, Rechtsverhältnisse, Verfahrenshandlungen oder Verfahren. In diesem Fall ist der Steuerbegriff ein Name, ein Zeichen oder ein Konzept der Rechtsgesetzgebung als Bestandteil einer bestimmten Rechtsordnung. Aus philologischer Sicht können Bestandteile einer solchen Definition sowohl ein Substantiv oder eine Substantivgruppe als auch ein Verb oder eine Verbguppe sein. Ein Rechtsbegriff ist zusammen mit dem Begriff, auf den er sich bezieht, immer in einer klar definierten Rechtsordnung eines bestimmten Staates, einer Staatengruppe oder im System des Völkerrechts gefestigt. Laut Danuta Kjezhkovska ist eine solche Bindung an das System das Hauptmerk-

mal jedes juristischen Terminologiebereichs, der ohne das System, zu dem er gehört, jede Bedeutung verliert, im Gegensatz zu den Begriffen anderer Wissensbereiche, in denen die von ihnen bezeichneten Themen ebenfalls der Gesellschaft bekannte Begriffe, zum Beispiel geografische oder medizinische Begriffe vorhanden sind.

Analyse der neuesten Forschung. Steuergesetzgebung, Steuersprache und Rechtsterminologie wurden von inländischen und ausländischen Wissenschaftlern und Forschern untersucht: Derdi E.T., Ivanenko S.M., Kyyak T.R., Soyko I.V., Chorna O.V., Shablii O.A., Brinker K., Muhr, Flüe-Fleck/Hove, König, Hirschfeld, Ehnert usw.

Die theoretische Abdeckung der Variabilität in seinen Werken wird von S.M. Ivanenko vor allem

durch ihren lexikalisch-semantic Kern hervorgehoben, der allen ihren Formen gemeinsam ist, und das Vorhandensein phonetischer, morphologischer, etymologischer, stilistischer, gattungsbezogener und grammatikalischer Varianten in der Variabilität der Sprache hervorhebt [Chorna 2009, S. 40].

Das Ziel der Studie. Variabilität ist die Eigenschaft eines Sprachsystems, Sprechern unterschiedliche Möglichkeiten zu bieten, denselben Inhalt auszudrücken.

Präsentation des Hauptmaterials. Manche Wissenschaftler sehen in der Variabilität ein Problem, andere hingegen sehen darin einen Vorteil für den Einsatz sprachlicher Mittel. Der Variabilität von Sprache und Spracheinheiten wird derzeit große Aufmerksamkeit geschenkt. In der Wissenschaft gibt es mehrere allgemein anerkannte Bestimmungen zur Variabilität: 1) Variabilität ist eine objektive Folge der Sprachentwicklung, 2) in einem bestimmten Stadium der Sprachentwicklung kann eine Norm trotz ihres funktionalen Unterschieds mehrere gleichwertige Optionen erwerben [Kyjak 2007, S. 16].

Der Prozess der Variabilität kann in der Sprache als natürlich angesehen werden, da er Spracheinheiten unterschiedlicher Niveaus in unterschiedlichen Stadien der Sprachentwicklung charakterisiert und ein Zeichen der Sprachentwicklung ist [Koval 2007, S. 121].

Die eigentliche Idee der Variabilität impliziert Variabilität, Modifikation von etwas unter Beibehaltung bestimmter Eigenschaften. Daher ist Variabilität nicht nur Variabilität, sondern eine solche Modifikation, die nicht zum Erscheinen eines neuen Wesens führt [Derdi 2003, S. 32].

Die Variabilität besteht in den strukturellen Fähigkeiten jedes Sprachsystems sowie in Variabilität und verschiedenen Verbindungen mit den Sprachsubsystemen, mit denen es sich im Funktionsprozess überschneidet und interagiert. Variabilität liegt in der Natur der Sprache und wird durch außersprachliche Faktoren und interne Formen bedingt. S. M. Ivanenko umfasst die Lebensbedingungen der Bürger, die Verwendung des Wortschatzes durch Muttersprachler, die strukturellen und semantischen Merkmale der lexikalischen Einheiten selbst, ihre Interaktion in Sprache und Sprache sowie Entlehnungsprozesse als außersprachliche Faktoren [Kyjak 2007, c. 121].

Der Begriff der Variabilität und Optionen erschien im wissenschaftlichen Sprachgebrauch vor dem Begriff der „Invariante“. Der Begriff Invariante wurde 1851 vom Mathematiker J. Sylvester eingeführt. Das „Mathematische Enzyklopädische Wörterbuch“ charakterisiert das Konzept der Invarianten: „Das Konzept der Invarianten ist eines der wichtigsten in der Mathematik, da das Studium von Invarianten in direktem Zusammenhang mit der Aufgabe steht, Objekte des einen oder anderen Typs zu klassifizieren.“ Im Allgemeinen besteht das Ziel jeder mathematischen Klassifikation darin, ein vollständiges System von Invarianten aufzubauen“ [Koval 2007, S. 222]. Das heißt, eine Invariante bedeutet ein Objekt, das bei allen Transformationen unverändert bleibt. Eine Invariante ist als eine abstrakte Entität definiert, die das Allgemeine widerspiegelt, das eine Gruppe oder Klasse bestimmter Objekte in diesem Zeitraum charakterisiert. Eine Invariante ist eine Abstraktion, ein Konzept, das die allgemeinen Eigenschaften einer Klasse von Objekten widerspiegelt, nicht als separate konkrete Sache existiert und kein Standard ist. Eine Invariante ist ein verkürztes Konzept einer Gruppe von Objekten, die gemeinsame Eigenschaften haben, nach denen sie klassifiziert werden, und alle diese Eigenschaften spiegeln sich in der Invariante wider [Derdi 2003, S. 33].

Die Begriffe „Variabilität“ und „Invariante“ korrelieren mit dem Begriff der Form. Für die vorgeschlagene Studie ist das Konzept der Form der Sprachgattung relevant. Es handelt sich um ein „komplexes, mehrstufiges System von Elementen und Verbindungen zwischen ihnen vom Typ Koordination und Unterordnung“ [Batsevich 2005, S. 53]. Unter Form verstehen wir ein System von Methoden, Techniken und materiellen Mitteln zum Ausdruck, zur Präsentation, zur Neugestaltung und zum Funktionieren des Inhalts eines bestimmten Werks gemäß bestehenden Normen, Kriterien und Anforderungen. Es gibt eine Vielzahl von Genreformen, die ihre eigene besondere innere Bedeutung haben. Die Form spiegelt den ästhetischen und pragmatischen Wert des Werkes wider. Es hat eine semantische Bedeutung, hinter der sich eine Person, Kultur, Weltanschauung, Weltanschauung verbirgt. Abhängig von den soziokulturellen Bedürfnissen der Gesellschaft und der praktischen Notwendigkeit entstehen unterschiedliche Formen, beispielsweise tauchte mit der Entstehung

der Staatlichkeit die Gattungsform „Recht“ auf [Batsevich 2005, S. 54-55] und die Form „Steuerrecht“ – ggf. Besteuerung der Tätigkeitsbereiche der Bürger. Daher gibt es variable und invariante Rechtsformen. Der Begriff „Genre“ wird in der Literaturwissenschaft, im Journalismus und in der Kunstwissenschaft verwendet. „Die allgemeine Gattungstheorie betrachtet eine Gattung als eine Art künstlerischer Form, als eine Einheit von für diese Gattung spezifischen Struktur- und Kompositionsmerkmalen“ [Burbello 1999, S. 6]. Es ist notwendig, die Bedeutung solcher Merkmale des Genres wie das Vorhandensein einer Einheit struktureller und kompositorischer Merkmale und die Dauer des Prozesses zur Schaffung einer solchen Einheit hervorzuheben. Unter diesem Begriff versteht F. S. Bacevich „bestimmte, relativ stabile thematische, kompositorische und stilistische Definitionstypen“ [Bjelova 2002, S. 241-242]. Die gleiche Meinung vertritt Belova A. D. [Bjelova 2002, S. 156], der die Stellung und Rolle von „rational-logischen“ und „emotional-rhetorischen Strukturen“ unter dem konstruktiven Prinzip der Gattung versteht. Ein Genre ist eine Kombination aus Elementen des Wortschatzes, der Semantik, der Syntax, der Morphologie und der Phonologie in einer beliebigen Sprache [Bjelova 2002, S. 39].

Viele Autoren betrachten das Genre aus der Perspektive der Aktivitätstheorie (Burbello V.B., Belova A.D., Ivanenko S.M., Kyyak T.R.). Dabei spielt der Aktivitätsbegriff die Hauptrolle, denn er charakterisiert die menschliche Welt. Aktivität bedeutet die wesentliche Bestimmung der Art und Weise, wie ein Mensch in der Welt ist, seine Fähigkeit, durch das Ideal vermittelte Veränderungen in die Realität umzusetzen [Djakov 2000, S. 112]. Die Hauptpunkte der Tätigkeit sind „der Gegenstand (Träger) der Tätigkeit; das Ziel ist ein ideales Bild des Gewünschten, relativ zu dem sich das Thema ändert; die Methode, mit der die Änderung vorgenommen wird; das Subjekt (Objekt), auf das die Aktivität gerichtet ist; das Ergebnis der Aktivität“ [Bjelova 2002, S. 112].

Wenn wir den Entstehungsprozess des Genres der praktischen Sprache schematisch verfolgen, dann wird Folgendes aufgebaut: außersprachliche Faktoren – eine Reihe funktionaler und kommunikativer Merkmale, die die Ausdrucksweise charakterisieren – die Umsetzung der Darstellungsweise in der Komposition- Sprache, architektonische Sprache

und tonale Struktur, ausgedrückt in Sprachformen. Zu den wichtigsten außersprachlichen Faktoren gehören: Tätigkeitsbereich und Kommunikationssituation (Zweck der Kommunikation, Adressat, Adressat, Kommunikationsgegenstand, Kommunikationskanal, Code, Möglichkeit des Feedbacks, unmittelbare Bedingungen des Kommunikationsprozesses – nach Schannon und Wiver).

„Der Wirkungsbereich umfasst Faktoren sozialer und psychologischer Art, unter deren Einfluss sich im Allgemeinen die kommunikative Situation eines durch den Zweck der Kommunikation bestimmten kommunikativen Aktes bildet“ [Bjelova 2002, S. 23].

Der kommunikative Zweck der Redegattung „Steuerrecht“ informiert die Bürger über gesellschaftliche Verhaltensregeln, Verbote und Erlaubnisse und warnt vor rechtswidrigem Handeln. Der Kern der zielgerichteten kommunikativen Tätigkeit besteht in der Entwicklung von Gesetzen und Verordnungen, die das Verhältnis zwischen den auf dem Markt tätigen Subjekten, also zwischen dem Staat und juristischen und natürlichen Personen, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, bestimmen. Diese Regelung erfolgt durch die Verabschiedung von Gesetzen, Verordnungen, Weisungen oder anderen Dokumenten, die das Verfahren und die Verhaltensregeln festlegen.

Die Dauer des Kommunikationsakts hängt von der Zeit ab, die für die Übermittlung des Textes über den Kommunikationskanal aufgewendet wird, und von der Wahrnehmung des Textes durch den Adressaten.

Der Adressat ist ein Autorenkollektiv, ein Kollektiv des Bundessteuerministeriums unter der Leitung des Ministers, das direkt an der Regulierung des Steuerprozesses im Land beteiligt ist. Natürlich wird zum Ministerposten ein Politiker gewählt, der kein Fachmann auf dem Gebiet der Steuern ist. Eine Person, die sich mit Steuern auskennt und deren Meinung Gehör findet, ist ein Senator oder Erster Stellvertreter. Er ist ein Beamter, ein hochkarätiger Fachmann, er kann ein pensionierter Universitätsprofessor oder ein hochrangiger Steuerbeamter sein. Der Adressat nimmt eine aktive Rolle ein, denn er informiert und beeinflusst mit Hilfe des Textes des Steuergesetzes die Leser. Da es sich beim Adressaten um einen Kollektivautor handelt, spiegelt der Text nicht die individuellen Charakter- und Sprachmerkmale des Adressaten wider.

Adressat sind einerseits Spezialisten (Rechtsanwälte) und andererseits die gesamte Gesellschaft, der Massenleser.

Zusätzlich zu diesen Elementen der Kommunikationssituation sind folgende Faktoren des Kommunikationsakts wichtig: Code – Muttersprache (Deutsch), Kanal – schriftliche Rede, die durch den Gesetzestext übermittelt wird.

Die Art der Rede ist ein Monolog. Ein Monolog ist im Grunde eine Rede aus der Ich-Perspektive, die nicht (im Gegensatz zu einem Dialog) eine entsprechende Reaktion einer oder mehrerer anderer Personen mit sich bringt, eine angemessene kompositorische Organisation und semantische Vollständigkeit aufweist [Djakov 2000, S. 60]. Ein Monolog ist eine besondere Form der stilistischen Konstruktion von Sprache, die tendenziell über gesellschaftlich nivellierte Formen der Semantik und Syntagmatik hinausgeht (Karin M. Eichhoff-Cyrus/Thomas Strobel). Kommunikationsteilnehmer treten nicht in direkten Kontakt, es besteht auch keine Möglichkeit zur Rückmeldung.

Der Gegenstand der Kommunikation von Texten der Sprachgattung „Recht“ in der Unterart „Steuerrecht“ sind die Mechanismen und konkreten Maßnahmen zur Besteuerung verschiedener Bereiche der praktischen Tätigkeit von Menschen. Beispielsweise ist die Versicherungsprämie in diesem Sinne zur Begründung und Durchführung von Versicherungsverhältnissen mit dem Versicherer erforderlich:

§ 2 Versicherungsentgelt. (1) Versicherungsentgelt im Sinne dieses Gesetzes ist jede Leistung, die für die Begründung und zur Durchführung des Versicherungsverhältnisses an den Versicherer zu bewirken ist. Darunter fallen insbesondere Prämien, Beiträge, Vorbeiträge, Vorschüsse, Nachschüsse, Umlagen, außerdem Eintrittsgelder, Gebühren für die Ausfertigung des Versicherungsscheins und sonstige Nebenkosten. Zum Versicherungsentgelt gehört nicht, was zur Abgeltung einer Sonderleistung des Versicherers oder aus einem sonstigen in der Person des einzelnen Versicherungsnehmers liegenden Grund gezahlt wird, wie Kosten für die Ausstellung einer Ersatzurkunde oder Mahnkosten (Feuerschutzsteuergesetz (FeuerschStG), S. 1-2). Dieser Auszug aus dem Gesetz über die Besteuerung der Brandschutzinstandhaltung zeigt den steuerpflichtigen inländischen Tätigkeitsbereich von Bürgern, in

diesem Fall wird die Versicherungsprämie für die Versicherung von Sachen im Zusammenhang mit dem Brandschutz besteuert.

Genre und Stil seien „sowohl Kategorien der Denkweise als auch Kategorien praktischer Sprechfähigkeit“, und „bewusste Denktätigkeit ist durch das Vorhandensein eines inneren Plans, Regulierung, Vermittlung, mentale Modellierung der Ergebnisse gekennzeichnet“ [Batsevich 2005, S. 56-59].

Die Gattung „Recht“ ist eine Invariante, sie ist eine kommunikative Gestaltung eines Sprechakts und der entsprechenden Form eines Rechtstextes. Es existiert nicht außerhalb des Rahmens des kommunikativen Aktes, außerhalb der Realität, sozialer Phänomene, Handlungen, es ist Teil der sozial-kommunikativen Interaktion. Juristische Dokumente haben eine besondere Klarheit und Klischeehaftigkeit. Ich werde Folgendes veranschaulichen:

§ 19a Überlassung von Vermögensbeteiligungen an Arbeitnehmer. (1) Erhält ein Arbeitnehmer im Rahmen eines gegenwärtigen Dienstverhältnisses unentgeltlich oder verbilligt Sachbezüge in Form von Vermögensbeteiligungen *im Sinne* des § 2 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 bis 5 des Fünften Vermögensbildungsgesetzes in der Fassung des Gesetzes vom 19. Dezember 2000 (BGBl. I S. 1790), so ist der Vorteil steuerfrei, soweit er nicht höher als der halbe Wert der Vermögensbeteiligung (Absatz 2) ist und insgesamt 135 Euro im Kalenderjahr nicht übersteigt [Einkommensteuergesetz (EStG), S. 125a-126]. Dieser Abschnitt des Steuergesetzes zur Einkommensteuer beschreibt klar die soziale Situation der Übertragung eines Teils der Immobilie auf den Arbeitgeber.

Die Existenz von Modellen und deren Sprachvarianten, also Standards, erleichtert die Erstellung von Geschäftsdokumenten erheblich. Offizielle Dokumente sind in Vorbereitung. Das Hauptziel ist Genauigkeit und Kürze. Worthaftigkeit und Sprachexzesse sind ein großer stilistischer Fehler der Amtssprache.

Geschäftsdokumente werden nach dem entsprechenden Formular erstellt. Gesetze sollten komplexe Konstruktionen ausschließen. Aber in der Regel hat beispielsweise das Steuerrecht als Variante des Gesetzes komplexe Konstruktionen, Wendungen, Sätze können komplex und verwirrend sein:

Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch

1. besondere Entgelte oder Vorteile, **die** neben den in den Absätzen 1 und 2

bezeichneten Einnahmen oder an deren Stelle gewährt werden;

2. Einnahmen aus der Veräußerung

a) von Dividendenscheinen und sonstigen Ansprüchen durch den Inhaber des Stammrechts, **wenn** die dazugehörigen Aktien oder sonstigen Anteile nicht mitveräußert werden. Diese Besteuerung tritt an die Stelle der Besteuerung nach Absatz 1;

b) von Zinsscheinen und Zinsforderungen durch den Inhaber oder ehemaligen Inhaber der Schuldverschreibung, **wenn** die dazugehörigen Schuldverschreibungen nicht mitveräußert werden. Entsprechendes gilt für die Einlösung von Zinsscheinen und Zinsforderungen durch den ehemaligen Inhaber der Schuldverschreibung;

3. Einnahmen aus der Veräußerung von Zinsscheinen und Zinsforderungen, **wenn** die dazugehörigen Schuldverschreibungen mitveräußert werden und das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung der Schuldverschreibung entfallenden Zinsen des laufenden Zinszahlungszeitraums (Stückzinsen) besonders in Rechnung gestellt ist;

4. Einnahmen aus der Veräußerung oder Abtretung von

a) abgezinsten oder aufgezinsten Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und sonstigen Kapitalforderungen durch den ersten und jeden weiteren Erwerber,

b) Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und sonstigen Kapitalforderungen ohne Zinsscheine und Zinsforderungen oder von Zinsscheinen und Zinsforderungen ohne Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und sonstige Kapitalforderungen durch den zweiten und jeden weiteren Erwerber zu einem abgezinsten oder aufgezinsten Preis,

c) Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und sonstigen Kapitalforderungen mit Zinsscheinen oder Zinsforderungen, **wenn** Stückzinsen nicht besonders in Rechnung gestellt werden oder **bei denen** die Höhe der Erträge von einem ungewissen Ereignis abhängt,

d) Schuldverschreibungen, Schuldbuchforderungen und sonstigen Kapitalforderungen mit

Zinsscheinen oder Zinsforderungen, **bei denen** Kapitalerträge in unterschiedlicher Höhe oder für unterschiedlich lange Zeiträume gezahlt werden, **soweit** sie der rechnerisch auf die Besitzzeit entfallenden Emissionsrendite entsprechen [Einkommensteuergesetz (EStG), S. 127a-128]. Der Abschnitt des Steuergesetzes zur Einkommensteuer besteht aus drei Sätzen, in denen komplexe Sätze und komplexe Nebensätze verwendet werden, Bedeutung, Bedingungen und Einschränkungen. Lange Sätze mit einer Vielzahl von Nebensätzen und komplexen Sätzen erschweren das Verständnis des Inhalts des Steuerrechts.

Spezifische Merkmale der Gattung Steuerrecht sind spezifisches Fachvokabular, Nominativstrukturen, Klischees, einfaches Futur, Präsens, Präteritum, Präteritum, Konjunktiv II, Konditional I, Infinitiv, Infinitivflexionen, Nebensätze, unpersönliche Sätze, Passiv:

§ 20 [Kapitalvermögen] Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen **gehören**

1. Gewinnanteile (Dividenden), Ausbeuten und sonstige Bezüge aus Aktien, Genussrechten, mit denen das Recht am Gewinn und Liquidationserlös einer Kapitalgesellschaft **verbunden ist**, aus Anteilen an Gesellschaften mit beschränkter Haftung, an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie an bergbautreibenden Vereinigungen, die die Rechte einer juristischen Person **haben**. Zu den sonstigen Bezügen **gehören** auch verdeckte Gewinnausschüttungen. Die Bezüge **gehören** nicht zu den Einnahmen, soweit sie aus Ausschüttungen einer Körperschaft **stammen**, für die Beträge aus dem steuerlichen Einlagekonto im Sinne des § 27 des Körperschaftsteuergesetzes als verwendet **gelten**.

Als sonstige Bezüge **gelten** auch Einnahmen, die an Stelle der Bezüge im Sinne des Satzes 1 von einem anderen als dem Anteilseigner nach Absatz 5 **bezogen werden**, wenn die Aktien mit Dividendenberechtigung **erworben**, aber ohne Dividendenanspruch **geliefert werden**;

2. Bezüge, die nach der Auflösung einer Körperschaft oder Personenvereinigung im Sinne der Nummer 1 **anfallen** und die nicht in der Rückzahlung von Nennkapital **bestehen**; Nummer 1 Satz 3 **gilt** entsprechend.

Auf Anteile des stillen Gesellschafters am Verlust des Betriebes **sind** § 15 Abs. 4 Satz 6 bis 8 und § 15 a sinngemäß **anzuwenden**; [Einkommen-

steuergesetz (EStG), S. 128a-129]. Wie aus diesem Passus des Steuergesetzes zur Einkommensteuer hervorgeht, verwendet es das Präsens, das Präsenspassiv, die Passivform, die Infinitivkonstruktion sein+zu+Infinitiv.

Schlussfolgerungen. Die Grundlage der Sprachkommunikation ist die Notwendigkeit,

gemeinsame Aktivitäten zu organisieren. Die Sprache bedient alle Bereiche der sozialen und rechtlichen Interaktion der Bürger, organisiert sie so, dass sie ein bestimmtes bedeutsames Ergebnis für die Gesellschaft liefert, den Wissenstransfer ermöglicht, zum Handeln anregt und eine Einstellung zur Realität hervorruft.

BIBLIOGRAPHY

1. Бацевич, Ф. С. (2005). *Лінгвістична генеологія: проблеми і перспективи* (монографія). Львів: ПАІС.
2. Белова, А. Д. (2002). Поняття "стиль", "жанр", "дискурс", "текст" у сучасній лінгвістиці. *Вісник Київського національного університету імені Тараса Шевченка. Іноземна філологія*, 32, 11–14.
3. Бурбело, В. Б. (1999). *Художній дискурс в історії французької мови та культури 9–18 ст.* (Автореф. дис. докт. філол. наук). Київський університет імені Тараса Шевченка, Київ, Україна.
4. Д'яков, А. С., Кияк, Т. Р., & Куделько, З. Б. (2000). *Основи термінотворення: семантичні та соціолінгвістичні аспекти*. Київ: Вид. дім "KM Academia".
5. Дерді, Е. Т. (2003). *Словотвірні та структурно-семантичні характеристики англійських юридичних термінів* (Дис. канд. філол. наук). Київський національний університет імені Тараса Шевченка, Київ, Україна.
6. Кияк, Т. Р. (2007b). Фахові мови та проблеми термінознавства. *Нова філологія*, 27, 203–208.
7. Коваль, Н. Є. (2007). *Мовні засоби аргументації в юридичному дискурсі (на матеріалі англійських законодавчих та судових документів)* (Дис. канд. філол. наук). Одеський національний університет імені І. І. Мечникова, Одеса, Україна.
8. Чорна, О. В. (2009). *Українська термінологія податкової сфери: структура, функціонування, формування* (Дис. канд. філол. наук). Інститут української мови НАН України, Київ, Україна.
9. Шаблій, О. А. (2002). *Міжмовна термінологічна омонімія як проблема термінографії і перекладу (на матеріалі німецької та української юридичних терміносистем)* (Дис. канд. філол. наук). Київський національний університет імені Тараса Шевченка, Київ, Україна.
10. Brinker, K. (2000). *Text- und Gesprächslinguistik: ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Walter de Gruyter. Language Arts & Disciplines. 1805 p.
11. Eichhoff-Cyrus, K., M., & Strobel, T. (2009). Einstellungen der Justiz zur Rechts- und Verwaltungssprache. Eine Trendumfrage. *Der Sprachdienst*, 53, 133–151.
12. Steuergesetze. – München : Verlag C. H. Beck, 2009.

REFERENCES

1. Batsevych, F. S. (2005). *Linhvistychna henolohiia: problemy i perspektyvy* (monohrafiia) [Linguistic geneology: problems and prospects]. Lviv: PAIS.
2. Bielova, A. D. (2002). *Poniattia "styl", "zhanr", "dyskurs", "tekst" u suchasni linhvistytsi*. [Concepts of "style", "genre", "discourse", "text" in modern linguistics]. *Visnyk Kyivskoho natsionalnoho universytetu imeni Tarasa Shevchenka. Inozemna filolohiia*, 32, 11–14.
3. Burbelo, V. B. (1999). *Khudozhnii dyskurs v istorii frantsuzkoi movy ta kultury 9–18 st.* (Avtoref. dys. dokt. filol. nauk) [Artistic discourse in the history of the French language and culture of the 9th–18th centuries]. *Kyivskiy universytet imeni Tarasa Shevchenka, Kyiv, Ukraina*.
4. Diakov, A. S., Kyiak, T. R., & Kudelko, Z. B. (2000). *Osnovy terminotvorennia: semantychni ta sotsiolinhvistychni aspekty*. [Basics of term formation: semantic and sociolinguistic aspects]. Kyiv: Vyd. dim "KM Academia".
5. Derdi, E. T. (2003). *Slovotvirni ta strukturno-semantychni kharakterystyky anhliiskykh yurydychnykh terminiv* (Dys. kand. filol. nauk) [Word-forming and structural-semantic characteristics of English legal terms]. *Kyivskiy natsionalnyi universytet imeni Tarasa Shevchenka, Kyiv, Ukraina*.
6. Kyiak, T. R. (2007b). *Fakhovi movy ta problemy terminoznavstva*. [Professional languages and problems of terminology]. *Nova filolohiia*, 27, 203–208.
7. Koval, N. Ye. (2007). *Movni zasoby arhumentatsii v yurydychnomu dyskursi (na materialii anhlovnykh zakonodavchykh ta sudovykh dokumentiv)* (Dys. kand. filol. nauk). [Linguistic means of argumentation in legal discourse (on the material of English-language legislative and court documents)]. *Odeskyi natsionalnyi universytet imeni I. I. Mechnykova, Odesa, Ukraina*.
8. Chorna, O. V. (2009). *Ukrainska terminolohiia podatkovoi sfery: struktura, funktsionuvannia, formuvannia* (Dys. kand. filol. nauk). [Ukrainian tax terminology: structure, functioning, formation]. *Instytut ukrainskoi movy NAN Ukrainy, Kyiv, Ukraina*.

9. Shablii, O. A. (2002). Mizhmovna terminolohichna omonimiiia yak problema terminohrafi i perekladu (na materialii nimetskoi ta ukrainskoi yurydychnykh terminosystem) (Dys. kand. filol. nauk). [Interlingual terminological homonymy as a problem of terminology and translation (based on the material of the German and Ukrainian legal terminologies)]. Kyivskyi natsionalnyi universytet imeni Tarasa Shevchenka, Kyiv, Ukraina.
 10. Brinker, K. (2000). *Text- und Gesprächslinguistik: ein internationales Handbuch zeitgenössischer Forschung*. Walter de Gruyter. Language Arts & Disciplines. 1805 p.
 11. Eichhoff-Cyrus, K., M., & Strobel, T. (2009). Einstellungen der Justiz zur Rechts- und Verwaltungssprache. Eine Trendumfrage. *Der Sprachdienst*, 53, 133–151.
 12. Steuergesetze. – München : Verlag C. H. Beck, 2009.
-

О. А. ОХРИМЕНКО

кандидат філологічних наук,
старший викладач кафедри сучасних європейських мов
факультету міжнародної торгівлі та права,
Державний торговельно-економічний університет, м. Київ, Україна
Електронна пошта: o.okhrimenko@knute.edu.ua
<https://orcid.org/0000-0002-4428-8777>

ОПОДАТКУВАННЯ ЧЕРЕЗ ПРИЗМУ ВАРІАТИВНОСТІ ФОРМИ «ЗАКОН»

У мовознавчій літературі неодноразово зазначалося, що словниковий склад мови складається з ряду взаємопов'язаних підсистем або субмов, тобто спеціальних і загальномовних засобів, які використовуються в певній сфері діяльності людини. Ці субмови разом утворюють загальну лексичну систему мови, яка є цікавою, різноманітною та все ще дослідженою. Всебічне вивчення словникового складу мови було і залишається однією з найважливіших проблем мовознавства. Нерозривний і постійний зв'язок мови з життям і діяльністю суспільства виявляється в тому, що в словниковому складі динамічно і різноманітно відображаються всі процеси суспільного розвитку, науково-технічного прогресу. Тому вона знаходиться в центрі сучасних досліджень.

Дослідження цієї теми на офіційній німецькій юридичній мові (субмові німецької податкової системи) показують, що традиційний поділ на мову науки, виробництва та виробничий жаргон чи сленг тут не розширюється. Як зазначав Г. Брінкманн, німецька юридична мова є сумішшю специфічних правових елементів (він їх також називає науковими) і розмовних правових елементів, які насправді є не чим іншим, як елементами загальної (рідної) мови). Це є результатом специфічної «лексичної» залежності кожної юридичної мови від національної мови. Адже право, яке регулює чи не всі сфери суспільної діяльності, змушене постійно запозичувати слова із загальнолюдської лексики (або з інших внутрішньомовних терміносистем) і використовувати термінологію по-своєму. Із зростанням інформаційних потреб сучасної науки збільшується кількість технічних словників, що обслуговують різні сфери соціальної діяльності людини. З цієї причини термінологія, термінологічні поля та системи дуже активно розглядаються в останні десятиліття. Сьогодні ми використовуємо мову як систему, специфічний мовний код, що складається з граматичних, логічних, культурних та інших законів. Юридична мова – це її підсистема, тобто підмова або підкод.

Ключові слова: терміни, системи призначення податків, колегіальні автори, оподаткування, право, юридична мова, податкове право, підсистема, субмова, субкод.